

Die  
**Entfaltung der Idee des Menschen**  
durch die Weltgeschichte.

---

**V o r t r a g**

in der

öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

am 28. März 1870

**zur Feier ihres einhundert und elften Stiftungstages**

gehalten von

**Wilhelm Preger,**

a. o. Mitglied der historischen Classe.

---

**München 1870**

Im Verlage der königl. Akademie.



Wenn ich Sie bitte, mir an diesem Tage, welcher der festlichen Erinnerung an die Stiftung unserer Akademie gewidmet ist, auf einem Gange durch die Geschichte der Völker zu folgen, um das gemeinsame Gesetz, welches in der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen wirksam ist, mit mir zu erfragen: so bin ich glücklicherweise der Mühe überhoben, die Wahl der Aufgabe, welche ich mir gestellt, erst vor Ihnen rechtfertigen zu müssen. Dass der Historiker sich selbst eine solche Frage vorlege, ist natürlich. Er würde sein Fach nicht mit wissenschaftlichem Geiste erfassen, wenn er es nicht thäte. Dass er sie aber auch in einer öffentlichen Festversammlung stellen kann und dabei hoffen darf, von vorne herein ein freundliches Entgegenkommen zu finden, das verdankt er einer Richtung der Zeit, welche mehr, als dies in früheren Jahrhunderten der Fall war, der Principien sich bewusst zu werden sucht, aus welchen die Erscheinungen des Lebens hervorgehen.

Seit Lessing vor 90 Jahren seine Schrift über die Erziehung des Menschengeschlechts geschrieben, sind verschiedene Versuche gemacht worden, das Räthsel der Weltgeschichte zu lösen, ihren grossen Plan zu begreifen. Man hat in ihr die Schule gesehen, durch welche das Menschengeschlecht zu immer höherer sittlicher Vollkommenheit und reinerer Erkenntniss geführt werden solle. Man hat ferner gesagt: die Arbeit der Geschichte seit Jahrtausenden sei die Arbeit jenes einen lebendigen Weltgeistes, dessen denkende Natur es sei, das was er an sich ist, zum Bewusstsein zu bringen. Was ich zu sagen haben werde, lässt sich in seinem Verhältniss zu diesen beiden Ansichten vielleicht so bestimmen, dass ich mit der ersteren den rein menschlichen Charakter der geschichtlichen Entwicklung festhalte, mit der zweiten aber die successive Entfaltung einer

bestimmten Idee als das Wesen der Weltgeschichte annehme. Aber welches ist diese Idee? Es ist die Entfaltung der Idee des Menschen, welche ich als das treibende Princip aller geschichtlichen Entwicklung und als ihr Ziel nachweisen möchte. Wie sich der Mensch zuerst der Gesetze bewusst wird, unter denen sein Naturleben steht; wie er sodann des Gesetzes inne wird, das ihn zur freien Persönlichkeit macht und ihn erhebt über die Naturgewalten; wie dann die Idee der freien Persönlichkeit zur Idee der Menschheit sich erweitert; und wie es diese Ideen sind, welche nacheinander in ihren einzelnen Momenten hervortretend dem Leben der Völker seine verschiedene Gestaltung und charakteristische Eigenthümlichkeit verleihen: das ist es was ich hier zu zeigen gedenke. Unsere Betrachtung führt uns zuerst zu den Völkern, bei welchen sich der Mensch als unfreies Naturwesen zum Bewusstsein kommt, zu den Aegyptern und zu den syrischen Völkern; sodann zu den Indern, welche den Uebergang zu den Griechen vermitteln, bei welchen letzteren die Idee der freien Persönlichkeit zuerst ihre Offenbarung gefunden hat, und von diesen zu dem Volke der Römer als dem ersten geschichtlichen Repräsentanten der Idee der Menschheit. Von welchem Einfluss auf die Entfaltung dieser Idee das Christenthum gewesen sei, und welche Gestalt dieselbe in den durch die Germanen gebildeten Gemeinschaften empfangen habe, das soll die zweite Hälfte unserer Betrachtung darzulegen versuchen.

---

Mitten hinein in eine unvermessliche Wüste ist Aegypten gebettet, eine Wiege des Lebens, an welche der Tod sich gelagert hat. Und von den Mächten des Lebens und des Todes ist das Bewusstsein des Aegypters beherrscht. Den Lebensgöttern dient er und den ihnen heiligen Thieren, denn das was wir mit den Thieren gemein haben, was in diesen ausschliesslicher als im Menschen waltet, der animalische Lebensgeist ist es, welchen der Aegypter in seinen Lebensgöttern verehrt. Der Repräsentant des blinden zerstörenden Naturgrundes ist Typhon, er tödtet den Lebensgott Osiris, aber Osiris lebt fort in der Unterwelt und lebt auch in der Oberwelt wieder auf in seinem Sohne Horos, der endlich den Typhon wenn auch nicht vernichtet, so doch überwindet. Was

ist der Sinn dieses Mythos? Die Lebensgeister der verschiedenen Gebilde scheinen nur die vereinzelt Offenbarungen eines und desselben allgemeinen Lebensgeistes zu sein, sie sind einer Kräftigung und Schwächung fähig, sie sind vergänglich: Osiris geht unter in den einzelnen Individuen; aber diese zeugen sich fort: Osiris ersteht wieder in seinem Sohne Horos. Unserem Naturleben liegt eine Macht zu Grunde, welche entfesselt Krankheit und Tod bringt, aber beherrscht durch den Lebensgeist und seinen Ordnungen unterstellt zur Unterlage des Lebens wird.\*) Von diesen Naturgewalten ist unser physisches Leben abhängig, wir können uns ihrer nur versichern, wenn wir auf ihre Gesetze merken und das Leben ihnen entsprechend machen. Durch strenge Befolgung der priesterlichen Reinigungs- und Speisegesetze sucht der Aegypter den Lebensgeist in sich zu steigern, den blinden Naturgrund, welchen die Leidenschaften entfesseln und zum Zerstörer des Lebens machen, durch Mässigkeit in Schranken zu halten. Denn der Seele Wohl ist dem Aegypter an das leibliche Leben geknüpft: er hat erkannt, dass die Seele zu ihrer vollen Entfaltung des Leibes bedürfe; auch auf den Gefilden des Sonnengottes muss sie des vollen Glückes entbehren, wenn ihr Leichnam zerstört wird. Darum ist der Aegypter bemüht, dem Leibe eine unvergängliche Dauer zu sichern, und wie hier so sucht er überhaupt in Denkmälern, deren Festigkeit und Grösse der alles zerstörenden Zeit Trotz bieten, das Bild und Gedächtniss dieses Lebens festzuhalten.

Es ist der Geist des animalischen Lebens, der ausser und über uns die Welt durchwaltet, von welchem der Aegypter sich abhängig weiss. Eine verwandte Stufe nehmen die syrischen Völker ein. Unser Naturleben wird nicht bloss von dem animalischen Lebensgeiste beherrscht, es offenbart sich in einer Reihe von Trieben, die gleichfalls bestimmt werden von Kräften, welche ausser

---

\*) Die hier gegebene Erklärung findet eine sehr wesentliche Bekräftigung durch eine Stelle bei Plutarch de Iside et Osiride c. XL: *Τῆς δ' Ἰσιδας πάλιν ἀναλαμβάνουσης τὸν Ὅσιριν καὶ ἀνξανούσης τὸν Ὄρον, ἀναθυμιάσει καὶ ὀμίχλαις καὶ νέφεσι ῥωννύμενον, ἐκρατήθη μὲν, οὐκ ἀνηρέθη δὲ ὁ Τυφών. οὐ γὰρ εἶασεν ἡ κυρία τῆς γῆς θεὸς ἀναιρεθῆναι παντάπασιν τὴν ἀντικειμένην τῇ ὑγρότητι φύσιν, ἀλλ' ἐχάλασε καὶ ἀνῆκε, βουλομένη διαμένειν τὴν κρᾶσιν. οὐ γὰρ ἦν κόσμον εἶναι τέλειον, ἐκλείποντος καὶ ἀφανισθέντος τοῦ πυρώδους.*

uns liegen. Von jener Stadt erobernder Könige am Tigris bis zu den Steppen Arabiens, die der Sohn Ismaels als Nomade durchschweift, und von dem Thurme des Bel zu Babylon, wo der Chaldäer den Stand der Sonne und der Planeten verzeichnete, bis zu den Häfen von Tyrus und Sidon, wo der Phönizier das Meerschiff befrachtete, herrschte der Dienst der Gestirne. Ihre Kraft und Stellung erschliesst oder verschliesst den Schoss der Erde, gibt oder verwehrt den Besitz und die Macht, erregt die Triebe des Zeugens und Empfangens in der Natur, erweckt den Lebensmuth die Kräfte zu gebrauchen. Ob der Mensch als Fürst herrsche oder als Slave diene, ob sein Arm stark sei sich andere mit dem Schwerte zu unterwerfen oder ob er mit siechem Leibe sich durchs Leben schleppe, ob er dieser Erde sich freuen und ihre Güter geniessen könne, das hängt ab von der Geburt, von der Natur der Aeltern, des Volkes, dem wir angehören, und dieses wieder von der Natur des Klimas, des Landes, in welchem wir leben. So stehen die mannigfaltigen Triebe unseres Naturlebens unter dem Einfluss von kosmischen Kräften, deren vornehmste Träger die Gestirne sind. Es sind nicht sittliche Mächte, es sind personlose Naturpotenzen, fatalistische Gewalten, nach unwandelbaren Gesetzen wirkend, in welchen der Syrer seine Götter sieht. Ihre Gunst wird nicht gewonnen durch freie Sittlichkeit, sondern durch Beschwörung und Magie, durch ein Versetzen in den Geist dieser Naturgewalten, durch Erweckung der einen Macht gegen die andere. Im Dienst der Astarte entmannt sich der Hierodule, im Dienst der Mylitta gibt das babylonische Weib sich preis, die zerstörende Gewalt des Feuergottes zu versöhnen wird das Menschenleben im Feuer geopfert. Und das ganze Leben der syrischen Völker ist von diesem Geiste beherrscht. Wem die Macht gegeben ist, der übt sie als Despot, wem sie versagt ist, der ergibt sich mit Slavensinn in das Verhängniss der Knechtschaft. Das Triebleben ist zu ungemässiger Stärke entfaltet, mit Raffinirtheit dient ihm der Geist; aber seinen Werken ist nicht jener Adel eines freien Denkens und Schaffens aufgeprägt, wie wir ihn bei den Griechen bewundern.

In beiden Fällen, bei den Aegyptern wie bei den syrischen Völkern, kommt es zu keinem höhern Bewusstsein als dem der Abhängigkeit von Weltkräften, welche übermächtig unser Naturleben bestimmen. Das Menschenleben erfasst sich als höheres Naturleben und erhebt sich nicht zur Freiheit über dasselbe.

Es liegt wie eine tiefe Melancholie in den ernsten Denkmalen des ägyptischen Geistes, und der Taumel der syrischen Culte scheint nur die Sehnsucht über-tönen zu sollen, die nach einem freieren Dasein besteht. Aber erst in dem indischen Volksgeiste kommt diese Sehnsucht zum lebendigen Ausdruck, erst hier macht der Menscheng Geist den Versuch, die Fesseln, welche ihn niederhalten, abzustreifen. Es ist wie eine Morgendämmerung der Freiheit. Aber wie? Das von unwandelbaren Gesetzen umstrickte, an die Kaste gebundene Leben des Inders und Freiheit? Und doch ist es so. Alles was ist, ist mit unaufhaltsamer Nothwendigkeit geworden, ist eine Emanation Brahms. Aber dieses Leben in der äusseren Welt, in der Welt der Unterschiede ist ein Uebel. Es ist kein Glück, auf der unruhigen Fluth der Erscheinungen zu leben. Freiheit von dieser Welt der Unterschiede, Freiheit von dem eigenen in das Gesetz des Unterschieds gebannten Geistesleben ist des Inders höchstes Ziel. Mit Resignation auf alles eigene Denken und Wollen sich auf und hin zu geben unter die Anordnungen Brahms, das macht frei, das bewirkt jene Reihe von Wiedergeburten in ein stufenweise immer höheres Dasein, bis endlich das letzte Ziel erreicht ist, da man bewusstlos untergeht und eins wird mit der ewigen Stille, mit dem unterschiedslosen Brahm. Freiheit von dieser Welt der Erscheinungen durch Selbstvernichtung, das ist das höchste Gesetz des indischen Lebens. Es ist eine höhere Stufe des Menschengestes hier angedeutet. Der Inder sucht sich frei zu machen von der Herrschaft der kosmischen Kräfte, ein Letztes zu gewinnen, von wo er gegen jene reagiren kann. Allein es gelingt ihm nicht, er verliert darüber sich selbst und verfällt damit doch zuletzt nur wieder der blinden Macht des Seins.

Auch das Bewusstsein des Griechen ist in den ältesten Zeiten von den Naturgewalten beherrscht, aber seine Geschichte ist ein siegreicher Process successiver Befreiung von denselben. Die Geschichte Griechenlands entfaltet ein neues Moment in der Idee des Menschen, es ist die Idee der freien Persönlichkeit, die auf eigenen, von den Naturgewalten unabhängigen Gesetzen ruht. Griechenland tritt aus dem Dunkel seiner Vorzeit, als Uranos und Gää, Kronos und Rhea, die Repräsentanten der blinden Naturgewalten, vom Throne gestossen sind und der olympische Zeus mit seinem Götterkreise Himmel und Erde und das Bewusstsein der Griechen beherrscht. Homer und

Hesiod sind die Propheten, welche diese Umwandlung im griechischen Bewusstsein zur Aussage bringen. Denn die Götter dieser Dichter sind nur ein Bild und Widerschein des griechischen Volksgeistes. Der Grieche fühlt, dass die Persönlichkeit von einem ihr immanenten Gesetze bestimmt wird, welches unterschieden ist von dem Gesetze unseres Naturlebens, und mit dem ersteren sich zusammenfassend weiss er sich frei von der zwingenden Macht des letzteren. Und so sind auch die Götter Griechenlands nicht blosse Personifikationen von Naturkräften wie die ägyptischen und syrischen Götter, sondern freie Persönlichkeiten, welche sich selbst ein geschichtliches Leben geben, welche nicht durch Zaubergebete und Magie der Priester beherrscht werden, sondern mit Freiheit eingreifen in die Geschehnisse der Menschen und ihre Huld nur denen gewähren, welche ihr Leben gestalten nach der Stimme des Wahren und Guten, wie sie aus dem eigenen Herzen zu uns spricht.

Es ist das lebendige Gefühl der freien Persönlichkeit, welches bewirkte, dass das Griechenthum sich wechselseitig abschloss, sich mannigfaltig individualisirte, dass es nur zu kleinen, leicht übersehbaren politischen Gemeinden, zu keiner umfassenden Staatenbildung kam, dass in der Regel alle, die nicht zur Stammgemeinde gehörten, vom politischen Leben ausgeschlossen blieben. Und innerhalb dieser Kreise ringt sich überall das noch zurückgesetzte Einzelleben zur vollen Freiheit empor.\*) Dem Königthum steht der Adel zur Seite, dann beseitigt er es, dann gewinnt der Besitz dem Vorrecht der Geburt die gleichen Rechte ab, bis endlich das öffentliche Leben sich auf die Gleichberechtigung aller Stammgenossen gründet. Und als dann in jenem ewig denkwürdigen Kampfe der kleinen griechischen Staaten mit den Völkerhorden Asiens der freie Geist seine überlegene Kraft unter den herrlichsten Siegen bewährt hatte, da sehen wir, wie in erhöhter Lebensmacht der Garten Griechenlands nach allen Seiten rasch die goldnen Früchte reift. Es ist überall derselbe

---

\*) Man darf nicht Sparta als Gegenbeweis anführen wollen. Allerdings ist hier die Freiheit der Einzelnen auf's Aeusserste beschränkt. Allein die Gesamtheit legte sich diesen Zwang auf, um sich den Unterworfenen gegenüber in der Herrschaft zu behaupten. Es ist hier ein freies Verzichten der Einzelnen zu Gunsten des Ganzen, um in und mit dem Ganzen mächtig zu bleiben.

Geist, jener Geist, der auf die ewigen Gesetze in der eigenen Brust sich gründend frei ist gegen eine Welt, ja gegen Zeus selbst. Er spiegelt sich wieder in der griechischen Tragödie, welche uns den Conflict der freien Persönlichkeit mit den Mächten der starren Nothwendigkeit oder der Willkür und Gewalt vor das Auge führt, und die erstere sittlich triumphiren lässt auch in Leiden und Untergang. Wenn im Drama des Aeschylus der gefesselte Prometheus seines Rechtes sich bewusst der Willkür und physischen Uebermacht des Zeus Trotz bietet und ihn herausfordert:

Er schleudre demnach helle Flammenglut herab,  
 Durch weissbefiedert Schneegeflock und donnerndes  
 Erdbeben fall' in Trümmer und in Nacht die Welt:  
 Dies alles bringt mich nimmer zum Geständnisse,

und wenn er diesen Trotz mit gründet auf die Unzerstörbarkeit seines Wesens:

Und des Meers Salzfluth mag steigen, gepeitscht  
 Und im Wirbel geführt, zu dem Himmel empor  
 In der Sterne Bereich, und es mag mein Leib  
 In des Tartaros Nacht hinstürzen, gewälzt  
 Von des Schicksals Arm in die Strudel hinab:  
 Gleichwohl trifft nimmer der Tod mich --

so ist es doch im Grunde nur der Grieche selbst, der in diesem Trotz einer freien unzerstörbaren Seele gegen Uebermacht und Willkür sein eigenes Bewusstsein reden lässt. Und ist nicht derselbe Geist innerer Freiheit auch in der Plastik der Griechen? Während das Symbolische, das Typische, die aufgesetzte Maske die Kunst der asiatischen Völker bis ans Ende beherrscht, befreit sich die bildende Kunst der Griechen allmählich von der Herrschaft der äusseren Gesetze und sucht das Gesetz für die Darstellung in dem Wesen des Darzustellenden selbst. Im stufenweisen Fortschritt macht sie zuerst in den Körperformen, dann in den Zügen des Antlitzes die menschliche Gestalt zum Ausdruck der freien in sich selbst gründenden Seele, wodurch jene allein individuelle Lebendigkeit und den Adel wahrer Schönheit empfängt. Im Reiche des Gedankens aber, welcher „den Weltgedanken noch einmal denkt“, im Gebiete der Philosophie tritt das den Griechen beherrschende Princip noch unmittelbarer hervor. Die Griechen sind das einzige philosophirende Volk des

Alterthums. Die asiatischen Völker, wie die Inder, bringen es nur zu einem philosophischen Denken innerhalb des Dogmas. Denn alle Philosophie setzt eine freigewordene Persönlichkeit voraus, die es wagt, die Ueberlieferung den Gesetzen, welche ihr eigenes Denken und Wollen constituiren, zu unterwerfen und nach ihnen das Wesen der Dinge zu erforschen. Der Grieche gelangt, nachdem er sich prüfend frei gemacht von der traditionellen Götterlehre, zu der Quelle zurück, aus der ihm jene Göttergestalten geflossen: der Mensch, die nach ihrem Gesetze erkannte Persönlichkeit wird ihm das Mass und der Schlüssel für alle Dinge. Aber dieses Gesetz ist nicht bloss ein Gesetz des Denkens, sondern auch des Wollens. Dem Orientalen ist die Moral Götteroffenbarung durch Priester mund vermittelt. Der Grieche sucht sie unmittelbar an der Quelle, er schöpft sie aus der eigenen Brust. Er befreit sie von der Schule des Priesterthums, er befreit sie von der Zuthat, durch welche der Stolz des Adels sie getrübt hatte, er setzt an die Stelle einer besonderen Standesmoral das für alle gleiche Gesetz.

So ist dieses das Resultat der griechischen Entwicklung: das menschliche Bewusstsein ist nicht bloss das Product der kosmischen Principien, es gibt diesen gegenüber ein selbstständiges geistiges Leben, das auf eigenen ewigen Gesetzen ruht, welche die Persönlichkeit des Menschen begründen, ihn über die Natur erheben und zum Herrn derselben machen. Es ist dabei ganz gleichgültig, dass einzelne griechische Systeme dies leugnen. Die griechische Geschichte selbst ist das thatsächliche Zeugniß für die Idee der freien Persönlichkeit. Doch ist es wahr, dass der Grieche, was er gefunden, nicht festzuhalten vermochte. Der Trieb, die freie Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, wird von der Selbstsucht in Dienst genommen, und wenn ein Sokrates und die grossen Männer seiner Schule das Gesetz in dem suchten, was alle gleichmässig bestimmt und bindet, so kämpften sie schon mit einer Zeitströmung, welche an die Stelle der objectiven Vernunft, des objectiven Sittengesetzes, welches sie suchten, die subjective Meinung, das subjective Belieben des Individuums setzte und dieses zum Massstab des Denkens und Handelns gemacht wissen wollte. So gibt es dann freilich nichts gewisses mehr: Schein ist alles. Jedem ist sein eigener Wille Gesetz und Recht. Die schrankenlose Willkür des Subjects hat das griechische Leben zerstört.

Da tritt ein anderes Volk an die Stelle, bei dem sich von Anfang an die Idee der freien Persönlichkeit in einer erhöhten und erweiterten Fassung als Princip für die Bildung des Gemeinschaftslebens zeigt — das Volk der Römer.

Unser Einzelleben wurzelt nicht bloss innerhalb unserer selbst, sondern in den weiteren Lebenskreisen der Familie, des Volkes, der Menschheit, ja vor allem Gottes. Jene Lebensgebiete bedingen unser Dasein als dessen Grundlagen, nur mit ihnen zusammengefasst sind wir das wirklich, was die jedem einzelnen Seelenleben uranfänglich eingeprägte Idee eines nach allen Seiten vollkommenen Menschen von uns fordert. Darum kommen wir zu unserer Selbstbefriedigung nur dann, wenn wir die Anforderungen jener Lebensgebiete ausser uns befriedigt sehen. Und so ist uns erst die gesammte Menschheit in der Mannigfaltigkeit ihrer Kräfte der Mensch. Das allen gemeinsame Sitten- und Vernunftgesetz aber sichert diese Einheit. Es sichert und berechtigt mich allen andern gegenüber, aber es berechtigt auch alle andern mir gegenüber. Es ist die Rechtsgrundlage für die gesammte Menschheit.\*) In diesem umfassenden Sinne ist es im Gemeinschaftsleben des Römers, wenn auch lange ihm unbewusst, wirksam.

Auf Grund des Sitten- und Vernunftgesetzes fühlte sich der Grieche frei und schuf sich demgemäss sein Recht. Aber es blieb dieses Recht beschränkt auf die herrschende Stammgemeinde. Diese fühlte nicht den Trieb, sich mit andern gleichartigen Gemeinden zu einem organischen Ganzen zu verbinden, sie schloss sich egoistisch ab und bildete einen Staat für sich. Der römische Staat erwuchs aus einem Vertrag verschiedener Stammgemeinden untereinander. So ist schon seinen Anfängen ein universeller Zug aufgeprägt. Er erweiterte sich, indem er durch Vertrag die Völker Italiens wenn gleich mit beschränkteren Rechten in seinen Organismus mit aufnahm. Das Interesse des Stammes, das nationale Interesse wird also einem höheren untergeordnet; über die Volksrechte hinaus gibt es eine den Menschen gemeinsame Rechtsgrundlage, auf

---

\*) Cicero de leg. I, XV: Est enim unum jus, quo devincta est hominum societas, et quod lex constituit una.

der sie stehen und ein Ganzes bilden. Ueber die Naturseite hinaus, welche die Unterschiede unter den Menschen begründet, gibt es ein gemeinsames Gesetz, welches die Einheit unter den Menschen begründet und der Römer hat dieses zur Grundlage seines Staatswesens gemacht. Insoferne repräsentirt der römische Staat die Idee der Menschheit. Wie der Grieche das Gesetz in seinem Innern nur in Bezug auf sich selbst fasst und alles dem Gedanken der freien Persönlichkeit unterordnet, wie ihm selbst der Staat nur in zweiter Linie steht, ein Mittel unter andern Mitteln ist, die Förderung des Lebens und damit der Wohlfahrt zu bewirken, so ist im römischen Leben alles der Idee des Staates untergeordnet und selbst die Götter sind für den Römer nur insoferne sie dem Staate dienen. Erst durch Einreihung des Einzellebens in den Organismus der Gesammtheit wird der Mangel des Lebens ausgeglichen, der Zweck des Lebens erreicht. Denn der Staat ist es, welcher die Rechtsordnung aufstellt und damit die Bedingungen schafft, unter denen alles Einzelne zum Wohle des Ganzen wirken kann. Bei keinem Volke ist der Sinn für das Recht entwickelter gewesen als bei den Römern. Dieser Rechtssinn aber hatte seine vornehmste Quelle in dem lebendigen Gefühle für eben jenes Gesetz welches die Einheit des Menschengeschlechts begründet. Unter der Einwirkung dieses Grundgesetzes entwickelt der Römer aus den mannigfaltigen Verhältnissen und dem Widerstreit der Ansprüche die Rechtsregel, welche sie ausgleicht. So lange der römische Staat besteht, arbeitet er an der Ausbildung des Rechts. Er ruht nicht, bis er einen immer adäquateren Ausdruck für die Rechtsidee gefunden hat, und nach einzelnen Seiten hin, wie nach der des Privatrechts, ist dies mit einem Erfolge geschehen, dass das römische Recht wenn auch mit Uebertreibung als die geschriebene Vernunft selbst bezeichnet werden konnte. Es ist wahr, dass im römischen Staate lange Zeit Geburt und Schicksal das Recht ungleich machten. Aber jenes Grundgesetz der Einheit und Freiheit kämpft mit siegreicher Macht dagegen an und bringt es zuletzt zu dem für alle gleichen Rechte, macht es jedem ohne Unterschied möglich, nach dem Masse seiner Energie alle Hindernisse zu besiegen und auf das Ganze Einfluss zu gewinnen. So ruht diese Rechtsgemeinschaft des römischen Staates auf einem höheren und umfassenderen Princip, als die anderer Staaten des Alterthums und darum darf man sie mit Fug als die erste geschichtliche Repräsentation der Idee der Menschheit bezeichnen.

Aber diese Idee tritt noch vielfach verfüllt oder auch getrübt auf. Sie erzeugte den feinen Rechtssinn des Römers, der ihn befähigte, dem Völkerleben Gesetz und Ordnung zu stellen, aber der Trieb, ein Volk um das andere seinen Ordnungen zu entwerfen, wurzelte in seiner Herrschsucht. Und diese Herrschsucht wirkte trübend ein. Nicht bloss im Verhältniss zu fremden und besiegten Völkern muss das Recht oft dem Interesse der Herrschaft zum Opfer fallen, sondern auch im Privatrechte des Römers, wie in den Gesetzen über die väterliche Gewalt und das Verhältniss des Herrn zu dem, Slaven tritt dieser Zug der Herrschsucht hervor. Diese Herrschsucht ist es, welche zuletzt das römische Reich untergräbt. Nachdem Rom die Selbstständigkeit so vieler Völker vernichtet hatte, wird es zuletzt selbst die Beute herrschsüchtiger Geister, der Spielball eines launenhaften despotischen Cäsarenthums. Wie im griechischen Leben dem Gesetz der freien Persönlichkeit sich zuletzt die Willkür des Subjects substituirt, so wird im Römerthum zuletzt die Idee der Menschheit identificirt mit der Person des Herrschers und der göttliche Charakter, der dem Gesetze der Menschheit eignet, auf den Cäsar selbst übertragen. Das Gesetz der Menschheit — und ein Caligula, ein Nero als seine Repräsentanten! Die misshandelten Völker fingen an zu zweifeln, ob die Staatsordnung noch ein ewiges Recht repräsentire, ob es überhaupt ein göttlich verbindendes Gesetz für die Menschheit gebe.

Da brachten Handwerker aus dem Morgenlande die Botschaft von einem andern Repräsentanten der Idee der Menschheit in das geknechtete und in sittlicher Auflösung begriffene Abendland. Von einem Manne, der die Gottgleichheit und Weltherrschaft nicht wie einen Raub an sich gerissen und festgehalten, sondern sie, die er mit Recht von Ewigkeit besessen, freiwillig niedergelegt habe und in Knechtsgestalt erschienen sei, um zu dienen und als des Menschen Sohn sein Leben zum Lösegeld für die Menschheit zu geben\*). Sie verkündeten den Völkern, die irre geworden waren an dem Gesetz in ihrem Gemüthe, er habe mit der Vollmacht eines von Gott gesandten Propheten dieses Gesetz als ein göttliches und Himmel und Erde überdauerndes von neuem bestätigt\*\*), und nicht bloss das, sondern in ihm sei die Menschheit ihrem

\*) Phil. 2, 6 ff. und Matth. 20, 28.

\*\*) Matth. 5, 18.

eigenen Gesetze gleich geworden, das, so lange sie ihm ungleich war, sie von der Quelle des Lebens schied, sie niederdrückte und in Haft und Bann des Todes hielt. Und weil er diesem Gesetze gleich geworden sei, weil er es ausgeglichen habe durch die Genugthuung, die er seiner Forderung gewährte, so sei an ihm der Fluch und der Tod zu nichte geworden und weil an ihm, darum auch an der Menschheit, und mit seiner Verklärung und Erhebung aus dem Tode sei nun auch das Naturleben des Menschen den kosmischen vergänglichen Gewalten entnommen und freies Organ der freien Persönlichkeit geworden\*). Darum aber repräsentire er die gesammte Menschheit, weil er ihr Urbild sei zu dem sie geschaffen worden, und darum sei in ihm Gott und die Menschheit wahrhaft und für immer vereint, weil das andere Ich der Gottheit selbst dieser persönliche Träger der Idee der Menschheit sei\*\*).

Es ist nie eine grössere Predigt durch die Welt gegangen, eine Predigt welche Gott selbst zum Träger der Idee der Menschheit, die Menschheit damit zur Wohnstätte der Gottheit machte und sie zur Ueberweltlichkeit und Gleichheit mit Gott erhöht sein liess. Und so wundersam diese Predigt war, so auffallend war es, wie sie für sich zu gewinnen suchte. Nicht auf dialectische Schlüsse stützte sie sich, sondern mit der einfachen These: So ist es — wendete sie sich an das Wahrheitsgefühl im Menschen und vertraute, dass das Gesetz der Menschheit im Menschen Zeugniß gebe dem Urbilde, von dem es stammte, und dass die Wirkungen der gläubig aufgenommenen Botschaft diese selbst rechtfertigen würden. Es war der Beweis des Geistes und der Kraft, auf den sie sich stützte.

So tritt denn hier die Idee der Menschheit nicht als ein abstracter Begriff, sondern als lebendige Persönlichkeit vor das Auge der Menschen, als die eines Befreiers. Der Geist, der von ihm ausgeht in die Welt, will die Welt ihrem Befreier gleichartig machen, eine neue Menschheit soll erstehen, in der was wahrhaft ist im Wesen der alten, zur völligen siegreichen Entfaltung, die Idee der befreiten und freien Menschheit über alle Hemmnisse hinweg zur vollen Offenbarung geführt werden soll.

---

\*) Röm. 5, 17 ff. 1 Cor. 15, 53—57.

\*\*\*) Röm. 8, 29. Col. 1, 15—22. Joh. 1, 1 u. 14.

Aber nicht mit einem Zauberschlage wollte das eintretende Neue die Welt umgestalten. Als ein im Anfang nur theilweise begriffenes Wort wurzelte sich das neue Lebensprincip in die Geister ein, ja es liess sich selbst in den Irrthum verflechten, um nur die Selbstthätigkeit der Menschen nicht zu lähmen, denn unter freier Mitwirkung der Menschheit sollte die Idee der Menschheit sich entfalten. Wir sehen zuerst den römischen Staat in langem und blutigem Kampfe wider das Christenthum streiten. Der römische Staat hatte sich für befugt gehalten, religiöse Gebräuche vorzuschreiben; dawider hatte das Christenthum Protest erhoben und den Gedanken geltend gemacht, dass der Staat nicht die Macht habe, Handlungen vorzuschreiben, welche ihre natürliche Quelle in der religiösen Ueberzeugung haben. Was ist die Bedeutung jenes grossen Kampfes? Er bringt eine weitere Entfaltung der Idee, er lehrt: die Menschheit ist eine freie ihrem eigenen Gesetze gegenüber. Der Staat repräsentirt die Menschheit, soferne sie ihrem eigenen Gesetze gegenüber unfrei ist. Er stellt auf Grund dieses Gesetzes die Rechtsordnung fest, die Bedingungen, unter welchen die Menschen ihren Lebenszweck erreichen können. Dass das äussere Leben gemäss dieser Rechtsordnung sich vollziehe, sie nicht störe, das fordert er, dazu zwingt er. Aber die Menschheit ist auch frei ihrem eigenen Gesetze gegenüber. Die Gesinnung, mit der ich es vollbringe, hängt mit meinem Verhältnisse zum Ewigen, Göttlichen zusammen und hier ist das Gebiet der Freiheit. Die Kirche repräsentirt die Idee der Menschheit, sofern sie frei geworden ist und sich frei fühlt dem Gesetze gegenüber. Der römische Staat hatte seinen Begriff zu voll genommen, hatte sich zum Herrn der Religion und damit der sittlichen Gesinnung gemacht: die Kirche protestirt gegen diesen Uebergriff; aber — und das ist der Mangel — sie protestirt nur für sich, sie hat keinen nachhaltigen Protest, als der Staat dem Christenthum Anerkennung gewährt hat und nun die heidnischen Religionen ebenso verfolgt wie vorher das Christenthum. Nur verhüllt und trübe tritt also für's Erste noch die Idee auf: die Menschheit ist eine freie selbst dem Gesetze der Menschheit gegenüber.

Dagegen entfaltet sich die Idee des Menschen unter der Einwirkung' des Christenthums nach andern Seiten hin um so reiner. Der Grieche hatte die Idee der freien Persönlichkeit vertreten, der Römer die Idee der Menschheit. Aber — der Mensch ist frei hiess dem Griechen doch nur so viel als der

Griechen ist frei; der Staat repräsentirt das Gesetz der Menschheit hiess bei dem Römer doch nur: der römische Staat repräsentirt es. Das Christenthum löst die Idee aus dieser Hülle. Zwar hatte auch die Philosophie den Schleier schon gehoben, allein die Wahrheit war hier nur unter der Form der vereinzelter Meinung und Ansicht hervorgetreten; das Christenthum macht sie zu einem die Gewissen verpflichtenden Glaubenssatze. Es hat das Recht, welches aus dem Princip der freien Persönlichkeit fliesst, Allen vindicirt, auch dem Slaven, dem Weibe, dem Besiegten, weil alle in Christus zur Freiheit berufen seien, und hat es so der Gesetzgebung zur sittlichen Pflicht gemacht, das Recht zu läutern und zu veredeln. Es hat ferner das göttliche Recht der staatlichen Gewalt von der römischen Obrigkeit auf jede Obrigkeit übertragen, die Idee der Menschheit in jedem Staatengebilde achten gelehrt, und während vorher die Inhaber der staatlichen Gewalt sich für eine Incarnation der Idee der Menschheit ansahen und keine Verantwortung zu haben glaubten, hat es Amt und Person von neuem unterscheiden gelehrt und den Monarchen wieder auf die Stufe des einfachen Menschen gestellt, der in dem Haupt und Herrn der Menschheit einen Richter über sich habe wie jeder andere Mensch.

Aber die Völker der alten Welt hatten ihre Kraft verbraucht unter der Aufgabe, welche ihnen gestellt worden war. Ein neues frisches Volksleben sollte die Resultate der bisherigen Entwicklung aufnehmen und die Idee der Menschheit zu weiterer Entfaltung bringen. Die germanischen Völker treten an die Stelle der alten Nationen.

Bei dem Germanen ist jenes umfassendere Princip, die Idee der Menschheit, welches von Anfang an die treibende Kraft des römischen Staatslebens war, völlig unentwickelt. Dagegen erinnert uns sein Unabhängigkeitssinn und sein Freiheitstrotz an das Wesen des Griechen. Er bringt es darüber zu keiner festgeschlossenen Einheit. Die Familien sind nur locker verbunden in der Gemeinde, die Gemeinden in der Stammgenossenschaft. Der Lehensstaat, welcher sich allmählich ausbildet, trägt einen vorherrschend privatrechtlichen Charakter. Es ist keine öffentliche Gewalt da, welche die Verträge garantirt. Werden sie verletzt, so tritt die Selbsthülfe ein. Es fehlt die Idee des Staats. Doch ist der Germane weniger selbstsüchtig als der Griechen. Es fällt ihm leichter

auf sich selbst zu verzichten. Der Grieche und der Römer sucht zu herrschen, er gehorcht nur, so lange er muss. Der Germane fasst das Verhältniss des Gehorsams tiefer. Er bezahlt seinen Gehorsam nicht bloss mit einer Anzahl rechtlich festgesetzten Leistungen, sondern mit dem, was er ist, mit Leib und Leben. Das ist die Treue, auf welche das germanische Lebewesen gegründet ist. Hier offenbart sich die Macht des Gemüths. Personen und Dinge wirken anziehend oder abstossend aufeinander vermöge einer unmittelbaren Kraft. Der Sinn für diese Magie der Dinge ist im Menschen das Gemüth. Während der Mensch dem Triebe der persönlichen Freiheit folgend sich der Welt gegenüber abschliesst und in seiner Eigenart zu behaupten sucht, führt ihn das Gemüth über sich hinaus und lässt ihn in das Wesen der Dinge sich versenken. Das tiefere Naturgefühl bei den Germanen, die höhere Achtung des Weibes, das innigere Familienleben, die Fähigkeit überhaupt, das andere in seiner Eigenart zu begreifen und gelten zu lassen, die Mystik des religiösen Lebens und die Romantik des Ritterthums — sie wurzeln zuletzt in dieser Macht des Gemüths. So hat sich bei den Germanen dem Trieb zur Freiheit ein Element zugesellt, welches der Selbstsucht Schranken setzt und dem Rechte ein milderer Gepräge verleiht, in der Seele den Reichthum der Empfindungen erschliesst, und dem urtheilenden Geist das gerechte und objective Urtheil leichter macht. Es ist eine reichere natürliche Basis, auf welcher die Idee der Menschheit ihre weitere Entwicklung finden soll.

Diese Idee der Menschheit selbst ist, wie schon bemerkt, im Germanen noch unentwickelt. Erst das Christenthum weckt sie, aber sie manifestirt sich ihm hier vorläufig nur im kirchlichen Gemeinwesen. Der Begriff des Staates, wie ihn das Römerthum entwickelt hatte, schlägt erst Wurzel, als unter Mitwirkung Leo's III. der mächtigste und grösste aller germanischen Fürsten die Idee des römischen Kaiserthums erneuerte. Denn in dem Kaiser war nun die Rechtsordnung in ganz anderer Weise repräsentirt, als in den Volkskönigen der Germanen. Er war der Repräsentant der Rechtsordnung überhaupt, nicht der von mehr zufälligen und particularen Rechtsverhältnissen. Aber damit war für's Erste nur ein neuer lebensvoller Mittelpunkt gewonnen, das Lebewesen besteht daneben im alten Geiste noch Jahrhunderte lang fort; nur allmählich wird es von jenem Mittelpunkte aus überwunden und so stufen-

weise der moderne Staat gewonnen. Zunächst hatte das erneute Princip selbst nach seiner inneren Wahrheit und Selbstständigkeit sich zu bewähren. In einem langen und schweren Kampfe mit der Kirche sollte dies geschehen. Um die Bedeutung dieses Kampfes zu ermessen, ist es nöthig, auf den Gang, welchen die Entwicklung der Kirche genommen, zurückzublicken. Es sind hierüber zwei wesentlich verschiedene Auffassungen hervorgetreten. Gestatten Sie es mir, dass ich in aller Objectivität hier diejenige geltend mache, welche meiner Ueberzeugung entspricht. Wie Israel zuerst durch die Schule des Gesetzes musste, wie ihm zuerst die Lehre von der an das Gesetz gebundenen Menschheit gewiss werden sollte, ehe es die Verkündigung von der in Christus befreiten und freien Menschheit vernahm, in ähnlicher Weise sollte es bei den Germanen sein, denen ein so hervorragender Beruf in der Weltgeschichte beschieden war. Nachdem die germanischen Völker in den Zeiten der Völkerwanderung nur dem Gotte in ihrer Faust gefolgt, wäre dem unbändigen Sinn und der wilden Leidenschaft gegenüber die Botschaft von der befreiten und freien Menschheit ein unverstandenes und bald missbrauchtes Wort gewesen. Diese Völker mussten zuerst unter die Zucht des Gesetzes, um durch das Gesetz zur Freiheit erzogen zu werden. Darum ward es zugelassen, dass die gesetzliche Richtung in der Kirche, gegen welche Paulus, der grosse Lehrer des Abendlands, in der apostolischen Zeit gekämpft und gegen die er die Lehre von der befreiten und freien Menschheit entwickelt hatte, zunächst doch die allgemeine Herrschaft erhielt. Die Kirche wurde die Verkündigerin einer Gesetzesbotschaft an die Welt, des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnungen, durch deren Befolgung die Versündigungen gegen jenes gut gemacht werden könnten. Diese kirchlichen Ordnungen konnten nur dann auf Annahme rechnen, wenn sie selbst als göttlich verbindend hingestellt wurden, wenn sie als der Ausfluss einer unfehlbaren Autorität erschienen. Wo ist nun aber diese unfehlbare Autorität in der Kirche? In ihren Lehrern. Aber wenn diese Lehrer sich widersprechen? In der Gesamtvertretung des Lehreramts, in den allgemeinen Kirchenversammlungen. Aber welches sind allgemeine? Die von den obersten Lehrern berufenen. Aber wenn diese sich widersprechen? Wenn die Kirchenversammlungen sich widersprechen? So entwickelte sich im stufenweisen Fortschritt auf dem gesetzlichen Boden, auf welchem die Kirche stand, da eine Mehrheit von Autoritäten irre macht und

da die Kirche als Vertreterin des Gesetzes ein oberstes Tribunal haben muss, die Ansicht von einem obersten unfehlbaren Tribunal im bischöflichen Stuhle zu Rom.

Da die Kirche als gesetzgebende Gewalt auftrat, welche auch das äussere Thun der Völker sittlich und kirchlich regelte, so konnten Conflictte mit dem Staate nicht ausbleiben, der gleichfalls auf das Gesetz gegründet ist. So entwickelte sich die Lehre, dass im Falle des Conflicts das unfehlbare Tribunal zu entscheiden habe, mithin dass der Staat und sein Gesetz sich zu normiren habe nach der Kirche und ihrem Gesetze, und daraus die weitere Lehre, dass der Staat überhaupt nur ein Recht habe, so weit es ihm die Kirche zugestehe, und somit weiter, dass die Rechtsgrundlage des Staates ein Ausfluss der obersten kirchlichen Gewalt sei.

In einem mehr als zweihundertjährigen Kampfe stritten die Kaiser der Deutschen gegen den Stuhl zu Rom um ihre Selbstständigkeit. Die Frucht des Kampfes war die innere Lossagung der Gemüther von der Autorität, welche Rom über die weltliche Gewalt in Anspruch nahm. Mit der Erklärung Kaiser Ludwigs des Baiern und der Kurfürsten des Reichs, dass die kaiserliche Gewalt unmittelbar von Gott stamme.\*) ist dieser Fortschritt bezeichnet. Denn man sagte damit: das Gesetz der Menschheit, auf welchem die Staatsidee ruht, aus welchem die Rechtsordnung des Staates hervorgeht, ist eine Offenbarung ebenso göttlich als jene, auf welcher die Kirche ruht, und sie ist es, welche den Staat und sein Recht autorisirt und nicht die Kirche. Auf Grund dieses Gesetzes der Menschheit stehend ist der Staat frei der Kirche gegenüber. Es ist wahr, auch der altrömische Staat fühlte sich selbstständig, aber ihm war die Autonomie principiell nie bestritten worden. Der Fortschritt ist der,

---

\*) Quod imperialis dignitas et potestas est immediate a solo Deo: et quod de jure et Imperii consuetudine antiquitus approbata, postquam aliquis eligitur in Imperatorem sive Regem ab Electoribus Imperii concorditer vel majori parte eorundem, statim ex sola electione est Rex verus et Imperator Romanorum censendus et nominandus, et eidem debet ab omnibus Imperio subjectis obediri, et administrandi jura Imperii et caetera faciendi, quae ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet potestatem, nec Papae sive sedis Apostolicae aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, auctoritate indiget vel consensu.

dass nun nach langem und heissem Kampfe die Autonomie des Staats zu einer des Gegensatzes sich bewussten und ihrer selbst gewissen Ueberzeugung wird.

Aber nicht bloss die Idee der Menschheit, soweit sie in der Rechtsordnung des Staates zum Ausdruck kommt, sondern auch die Idee der freien Persönlichkeit sollte sich im Kampfe mit der Autorität der Kirche ihr Recht von neuem gewinnen. Die Leitung der Kirche hatte einen grossen Theil ihrer kirchlichen Anordnungen für göttlich verbindend erklärt, war aber in manchen Punkten mit Vernunft und Gewissen des Einzelnen in Widerspruch gerathen. Hier entstand der Conflict, welcher das Abendland theilte. Es ist richtig: Vernunft und Gewissen mögen sich oft nur trübe spiegeln in der Seele des Einzelnen, und dieser den Irrweg einschlagen. Aber das war es nicht, um was es sich handelte, sondern das war die Frage, ob man auch einen irrenden Menschen zur Lossagung von dem wirklichen oder vermeinten Irrthum zwingen, ob man die Wahrheit gebieten oder ob man sie nur anbieten könne. Die Kirche des Mittelalters glaubte die Wahrheit gebieten zu können. Man fragte, was sie zu diesem Glauben berechtige und fand, dass sie das Christenthum als ein Gesetz auffasse, dass sie deshalb glaube gebieten zu dürfen gleich dem Staate. Dawider legte man Protest ein. Man fragte, ob das Christenthum überhaupt Gesetz sei und kam damit auf die Lehre Pauli zurück, welcher die Lehre von der in Christus befreiten und freien Menschheit einer gesetzlichen Richtung in der Kirche gegenüber entwickelt hatte. Man leugnete nicht die Nothwendigkeit der Erfüllung des Gesetzes, aber man lehrte, dass das Wesen des Christenthums der Antheil an dem für die Menschheit in Christus bereits vorhandenen und geschenksweise dargebotenen Kindesverhältnisse sei, dass gesetzliches Thun nicht die Freiheit erwirke, sondern dass das Geschenk der Freiheit den Menschen befähige, das Gesetz in rechter Weise zu erfüllen. Das ist im wesentlichen der Geist der Bewegung gewesen, in deren Folge der grösste Theil der vorwiegend germanischen Länder von Rom sich trennte. Der Trieb nach Selbstständigkeit und Freiheit des Einzellebens, welcher ein Grundzug des germanischen Wesens ist, bot dieser Bewegung den geeigneten natürlichen Stützpunkt. Eine Reihe von Consequenzen ergab sich. Kann sich das Christenthum nicht gebieten, kann es sich nur anbieten, verlangt es freie Aneignung, so muss es auf unmittelbare und selbstständige Ueberzeugung im

Einzelnen hinwirken. Diese aber ist nur da, wo der Einzelne sich selbst unmittelbar mit dem Wort der Offenbarung, auf welchem die Kirche ruht, zusammenschliesst und die Lehre der Kirche an demselben misst. Man glaubte erkannt zu haben, dass kein wie immer zusammengesetztes Tribunal an sich schon die Wahrheit verbürge, man glaubte, die Offenbarung der Wahrheit werde verbürgt durch den sittlichen Ernst, welcher nach der Wahrheit strebt, und durch die Kraft, welche dieser einwohnt, sich selbst überall eine Stätte unter den sie suchenden Menschen zu bereiten. So hatte sich aus den Kämpfen des Mittelalters für die Entwicklung der Idee des Menschen ein zweifaches ergeben: Das Gesetz, welches die Menschheit eint und die Rechtsgrundlage für den Staat bildet, ist ein unmittelbar von Gott gesetztes und begründet die Autonomie des Staates der Kirche gegenüber; und für das protestantische Abendland: die Idee der befreiten und freien Menschheit und die Idee der freien Persönlichkeit fordern sich wechselseitig. Doch auch hier bedurfte es erneuter Kämpfe, bis die Idee zur reinen Durchführung kam. Auch innerhalb des Protestantismus wurde die Lehre zum Gebote gemacht, wenn es auch die Lehre von der Freiheit war. Statt das Heilsverlangen zur einzigen Bedingung für den Zutritt zu den Gütern der Kirche zu machen und die Erkenntniss als eine Frucht der freien Aneignung jener Güter zu erwarten, machte man vielfach von der Zustimmung zu der schon entwickelten Lehre und dogmatischen Erkenntniss den Zutritt zu den Gütern der Kirche abhängig, und nicht minder unterstützte man den Staat, als dieser fortfuhr, sein Gesetz über das Gebiet der Religion auszudehnen, und denen, die ihm angehören wollten, eine bestimmte Religion vorzuschreiben. Da entwickelte sich der Widerstand. Freiheit für die Aneignung der kirchlichen Lehre, Freiheit für die Prüfung selbst der Grundlagen des Christenthums, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung überhaupt — wurde die immer allgemeinere Forderung, die bei uns vor allem in Lessing eine ebenso berechtigte wie beredete Vertretung gefunden hat. Die Kirche wird sich darauf beschränken müssen, eine nur bekennende zu sein. Ihre Botschaft von der befreiten und freien Menschheit fordert als nothwendiges Correlat die Anerkennung und Durchführung der Idee der freien Persönlichkeit. Sie kann gegen die zerstörende Macht des Irrthums nicht durch Gesetze, sondern nur durch die überzeugende Gewalt der Wahrheit zu siegen hoffen, und nicht sie ist verantwortlich, wenn

der Irrthum zeitenweise siegt. Ob sie selbst untergehe oder fortbestehe, kann ja nimmer ihre Sorge sein. So lange sie die Wahrheit bekennt, kann sie nicht untergehen, da die Wahrheit die Verheissung hat, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen.

Wir wenden unseren Blick von der Kirche wieder zu dem Staate. Nur im Kaiserthum und dann in der Fürstengewalt überhaupt war der Staat, sofern er das Gesetz der Menschheit repräsentirt, bisher zum Ausdruck gekommen; im übrigen bestand lange Zeit noch jener Complex privatrechtlicher Verhältnisse, wie er dem Lehenswesen eigenthümlich war. Als aber unter dem Kampfe des Kaiserthums mit der Kirche nicht ohne Schuld der letzteren die Bande der Treue fast überall gelockert worden waren, als bei der entfesselten Selbstsucht alles in Verwirrung gerieth, sehen wir von jenem Mittelpunkte der fürstlichen Obrigkeit aus allmählich den absoluten Staat sich ausbilden. Indem dieser mit der Menge von Selbstständigkeiten, von welchen der Bestand des Ganzen immer wieder in Frage gestellt wurde, aufräumte, den Particularismus innerhalb des eigenen Gebietes vernichtete, alle zwar rechtlos aber eben damit auch alle zunächst wieder unter sich gleich machte, hat er in seiner Weise den modernen Rechtsstaat wenigstens mit vorbereiten helfen. Denn stehen bleiben konnte die Entwicklung bei dem absoluten Staate nicht. Die Staatsidee war in ihm zwar bis zur Peripherie hin durchgeführt, aber der Staat war im Grunde doch nur der Fürst. Der Staat ist Repräsentant jenes Rechtsgesetzes, welches die Einheit unter den Menschen begründet. Aber dieses Einheitsgesetz ist dasselbe, welches im Einzelnen auch die freie Persönlichkeit begründet. Die Einheit des Staates ist demnach eine unwahre, wenn sie nur auf der Thätigkeit und dem Recht eines Einzigen und auf der Passivität aller Andern beruht. Die wahre Einheit kann nur eine durch die Idee der freien Persönlichkeit vermittelte sein. Als daher der absolute Staat vielfach in einen despotischen ausartete, da brach er unter revolutionären Stürmen jenseits und diesseits des Meeres zusammen, und der moderne Staat, welcher die Idee der freien Persönlichkeit als ein constituirendes Princip mit aufnimmt, tritt an seine Stelle. Die Idee der freien Persönlichkeit hatte das politische Leben der Griechen beherrscht, sie hatte dem römischen Staatsleben mit zu Grunde gelegen, sie war von der Kirche ausgesprochen worden; aber bei den

Griechen war sie auf die Abstammung beschränkt geblieben, bei den Römern hatte sie sich nur wie von selbst und de facto geltend gemacht, und von der Kirche war sie zunächst nur als ein sittliches Postulat hingestellt worden; jetzt tritt sie als ein mit Bewusstsein gefordertes Menschenrecht für die politische Gestaltung hervor, wird mit Bewusstsein als ein Princip für die Gesetzgebung festgehalten. Der moderne Staat gibt der freien Entfaltung der Kräfte des Einzelnen Raum, er macht das Wort und die Arbeit der Hände, die Niederlassung und die Gründung des Hausstandes frei, er gewährt seinen Angehörigen Antheil an der Arbeit, durch welche der Staat sich selbst erhält und weiterbildet. Und wie der moderne Staat sich mit der Idee der freien Persönlichkeit und ihrem Rechte ausgleicht, so geht seine Entwicklung mit Nothwendigkeit dahin, auch der Idee der freien und befreiten Menschheit gegenüber sich zu beschränken. Der alte Staat hatte seinen Begriff zu voll genommen, hatte die Religion geboten. Aber durch die Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts ist diese Auffassung hinfällig geworden. Denn wenn zwei oder drei Confessionen berechtigt sein können, warum nicht auch fünf oder zehn, warum nicht alle, soferne sie nur die Rechtsgrundlage des Staates nicht angreifen? Denn der Staat als Repräsentant des Gesetzes der Menschheit kann seiner Natur nach nur die Aufgabe haben, dieses allen gemeinsame Gesetz zu schirmen, er kann nicht Gesetzgeber auf dem religiösen Gebiete, dem Gebiete der freien Menschheit sein, da nicht einmal Gott selbst hier Zwang übt. Der Staat aber übt Zwang, wenn er von dem Bekenntnisse die bürgerlichen Rechte abhängig macht.

Aber bedeutsame Erscheinungen auf dem Gebiete des socialen und nationalen Lebens geben Zeugnis, dass die politische Aufgabe der Zeit mit der Herstellung des abstracten Rechtsstaates nicht gelöst ist. Die menschliche Gesellschaft ist kein Aggregat von blossen Persönlichkeiten, sondern ein Organismus mannigfaltiger Lebenskreise. Der Staat repräsentirt das Gesetz der Einheit, das allen diesen Lebenskreisen zu Grunde liegt; er stellt die Rechtsregel für dieselben fest, damit sie heilsam in einander greifen und sich nicht stören; aber es ist naturgemäss, dass er sich nicht bloss auf die Feststellung des Rechts beschränke, sondern auch die Möglichkeiten mitschaffen helfe, dass jene Kreise durch ihre eigene Thätigkeit zu immer gedeihlicherer

Entwicklung kommen können und der Einzelne in den Stand gesetzt werde, seine Selbstständigkeit heilsam zu gebrauchen. Der Staat, welcher nicht bloss das Recht aufstellt, es übt und schirmt, sondern welcher auch die socialen und nationalen Interessen in positiver Weise fördert, der sociale und nationale Rechtsstaat ist es, den die Gegenwart erstrebt.

Während im Alterthum der römische Staat auftritt, als alle andere Völkergemeinschaften schon im Abnehmen begriffen sind und er allein den Schauplatz der Geschichte beherrscht, sehen wir im Mittelalter den Staat sich entwickeln nicht als ein einzelnes Gemeinwesen, sondern als eine Vielheit von Staaten, die neben einander sich im Gleichgewichte zu halten suchen und in regster Wechselwirkung auf einander stehen. Während im römischen Staate die Idee der Menschheit in fast abstracter Weise sich zu verwirklichen sucht und die Nationalitäten absorhirt, erscheint hier die Menschheit als eine durch verschiedene Nationalitäten vermittelte Einheit. Eines der wichtigsten Elemente des menschlichen Naturlebens, das nationale, welches unter den Kämpfen zwischen Staat und Kirche im Mittelalter sich seines Rechtes bewusst geworden war, setzt sich allenthalben mit Energie unter gegenseitigen Reibungen und Kämpfen durch, und eine jede Nation vertritt ihr eigenthümliche Culturaufgaben. Diese lebendige Wechselwirkung hat wesentlich dazu beigetragen, die Flamme geistigen Lebens über ein grosses Gebiet unseres Erdtheils hin anzuzünden oder zu steigern, und der Freiheit der Entwicklung, wenn sie in einem Lande gehemmt war, anderwärts noch Raum zu lassen. So kommt den neueren Völkern die Idee der Menschheit als eine wesentlich bereicherte zum Bewusstsein. Sie ist nicht bloss eine auf das allen gleiche Recht, sondern eine zugleich auf die berechtigten Unterschiede gegründete und in ihnen sich offenbarende Einheit. Möge es auch der in sich so reich und mannigfach gegliederten deutschen Nation beschieden sein, nach dieser Seite hin die fortschreitende Entfaltung der Idee des Menschen zu repräsentiren. Wir waren eine Nation, ehe wir ein Staat waren, wir hatten Staaten und waren keine Nation mehr, und unsere Hoffnung ist, dass es der Arbeit der deutschen Staaten gelingen werde, vereint den organisch in sich gegliederten nationalen deutschen Staat zu bilden.

Man hat schon oft die Frage aufgeworfen, ob die Menschheit fortschreite oder nicht. Wir sahen, es ist eine ununterbrochene, immer reichere, immer selbstbewusstere Entwicklung, welche die Weltgeschichte nimmt. Der Einzelne, die Völker mögen ihrem Berufe untreu werden, durch Selbstsucht ihr eigenes Leben untergraben: über sie hinweg geht die Geschichte der Menschen unwandelbar in stetigem Fortschritt ihrem Ziele entgegen. Dass der Mensch aus sich heraussetze und in seinem Gemeinschaftsleben zur Offenbarung bringe, was als ein ihn constituirendes Gesetz im Grunde seines Wesens liegt, dass er in seinem Naturleben, dass er als freie Persönlichkeit, dass er als Glied der Menschheit, der an ihr Gesetz gebundenen und ihrem Gesetze gegenüber freien Menschheit sich erfasse, dass er eine Gemeinschaft bilden helfe, in welcher alle diese Momente an rechter Stelle wirken und in lebensvoller Harmonie sich zusammenschliessen — die Entfaltung der Idee des Menschen zu diesem Ziele hin: das ist die Geschichte der Menschheit.